

- TOP 6: Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem im Jahr 1971 abgeschlossenen Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zwischen dem Land Berlin, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein**
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Beitritt zum Abkommen (Staatsvertrag) der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in seiner Fassung vom 24. Juli 1971 (GVBl. für das Land Nordrhein-Westfalen S. 175-178, BS 2120) über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zu.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über den beabsichtigten Beitritt zum Staatsvertrag zu unterrichten.
3. Die Ministerpräsidentin wird gebeten, die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum Abkommen nach erfolgter Landtagsunterrichtung zu bevollmächtigen.

Erläuterungen:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist mit seinen vielfältigen Aufgaben für den Erfolg der medizinischen- und nicht-medizinischen gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bedeutsam.

Seine Aufgaben haben sich mit der Weiterentwicklung der Medizin und den gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten ständig gewandelt. Sie sind dabei nicht nur umfangreicher, sondern auch vielfältiger geworden.

Eine Fachärztin oder ein Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen muss beispielsweise über die rein medizinische Ausbildung hinaus auch über Kenntnisse auf anderen Gebieten verfügen, insbesondere auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, der Verhaltenswissenschaften, der Sozialpsychologie, der Sozialpädiatrie, der Medizinalstatistik und Dokumentation, des Rechts und der Verwaltung, der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Wirkung und Methodik des Einsatzes der elektronischen Massenkommunikationsmittel.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, neben Fachärztinnen und Fachärzten für Öffentliches Gesundheitswesen auch Personen anderer Fachgebiete für ihre besonderen Aufgaben zu qualifizieren und diese Qualifikation regelmäßig zu aktualisieren, zum Beispiel für Zahnärztinnen und Zahnärzte für öffentliches Gesundheitswesen, Fachapothekerinnen und Fachapotheker für Öffentliches Gesundheitswesen, Tierärztinnen und Tierärzte, amtliche Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher, amtliche Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure etc.

Die hierfür notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Bedienstete im öffentlichen Gesundheitsdienst können besonders wirkungsvoll und effizient an einer für alle Berufe des öffentlichen Gesundheitsdienstes gemeinsamen Ausbildungsstätte geleistet werden. Eine von einem Bundesland oder nur von wenigen Ländern getragene Ausbildungsstätte kann diese Aufgabe wegen der geringen Zahl der zu qualifizierenden Personen nur unzureichend oder zu deutlich höheren Kosten erfüllen.

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf hat eine fachliche Kompetenz erreicht, in der sie im Öffentlichen Gesundheitsdienst von bereits sechs Ländern im Sinne deren jeweiligen politisch-fachlichen Anforderungen strukturbildend und damit qualitativ verändernd wirkt. Aufgrund ihres länderübergreifenden Wirkungskreises setzt sie allgemeingültige Standards, insbesondere im Reform-/Modernisierungsprozess der Gesundheitsverwaltungen. Mit den Angeboten der Akademie werden auch Führungskräfte des öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht, denen im Modernisierungsprozess eine zentrale

Verantwortung für die konkrete Umsetzung und weitere Gestaltung obliegt. Die Akademie erreicht mit ihren über 100 Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten jährlich über 3.000 Teilnehmende.

Qualitätssicherung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung kann durchgesetzt werden, weil sich die Trägerländer der Akademie regelmäßig auf gemeinsame Ziele und länderübergreifende Standards verständigen. Des Weiteren sind durch landes- und bundesrechtliche Vorgaben neue Berufsbilder entstanden beziehungsweise wurden die Standards der Qualifikation in Aus-, Fort- und Weiterbildung differenziert und erhöht.

Für alle Aufgabenfelder gilt, dass das System der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Belange des öffentlichen Dienstes- insbesondere des Kommunalen Gesundheitsdienstes - insgesamt vor neuen Herausforderungen steht. Die Akademie nimmt dabei eine Schrittmacherrolle ein, mit dem Ziel eines wirkungsorientierten und modernen Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Mit dem Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zum Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird das Verfahren zum Beitritt zur Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf eingeleitet. Im nächsten Schritt erhält der Ministerrat das Zustimmungsgesetz.